

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 87 (1961)

Heft: 14

Rubrik: Der Rorschacher Trichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Werner Wollenberger

Der Rorschacher Trichter

203

Die Glosse:

Vor Inseraten wird gewarnt!

Neulich stand ich plötzlich ohne Wagen da.

Für den modernen Menschen ist das mehr als nur ein kleines, temporäres Mißgeschick.

Es ist ein wirkliches Unglück, nur noch vergleichbar etwa einem schweren anatomischen Eingriff. Ein Mensch, dem plötzlich das Auto fehlt, kommt sich vor wie ein Kranker oder ein Krüppel. Er kann sich plötzlich nur noch mit Hilfe der Krücken des Trams und anderer minderwertiger Verkehrsmittel fortbewegen.

Er leidet. Er kommt sich unvollkommen vor. Er ist seiner persönlichen Freiheiten beraubt. Eine scharfe Waffe im Existenzkampf fehlt ihm.

Er steht dem harten Leben hilflos vis-à-vis.

Es ist wirklich ein Unglück.

Doch wo die Not am größten ist, da ist auch Abhilfe am nächsten. Und also entdeckte ich deshalb in einer großen Tageszeitung der Stadt Zürich ein kleines Inserat, das Mietwagen offerierte. Sympathisch an diesem Angebot waren vor allem die Preise: für den bescheidenen Betrag von neun Franken konnte man sich einen Volkswagen der Jahre 1960 oder 1961 ausmieten.

Für neun Franken pro Tag natürlich.

Die Neun war fettgedruckt.

Es war wirklich erstaunlich.

Es war, um die Wahrheit zu sagen, beinahe zu erstaunlich. Als moderner Mensch glaubt man nicht mehr so ohne weiteres an das Vorhandensein von großen Philanthropen. Ja, man geht sogar schon so weit, schlagartig mißtrauisch zu werden, wenn einem etwas wirklich günstig offeriert wird.

Zum Glück wurde meine Voreingenommenheit schon bei der weiteren Lektüre des Inserates ein wenig zerstreut. In der unteren rechten Ecke stand nämlich – allerdings nur mikroskopisch erfassbar – zu lesen, daß es nicht bei den neun Franken täglicher Miete bleiben könne. Es käme noch ein Kilometer-Preis ab 10 Rappen dazu. Das ließ sich hören und also ging ich hin.

Mich empfing eine Dame mit leichten langen Hosen und leichtem Akzent.

Ich blieb sehr demütig, denn ich fürchtete, es könnte ihr vielleicht etwas in der Art meines Aussehens oder meines Auftretens mißfallen. Ich war mir durchaus bewußt, daß Menschenfreunde ein Recht haben, sich die Objekte ihres Altruismus sorgfältig auszusuchen.

Zum Glück muß ich sympathisch gewirkt haben, denn sie erklärte sich sofort bereit, mir einen ihrer preisgünstigen Wagen zuzuhalten. Es war nur noch eine Formalität zu erledigen: Ausfüllen des gesetzlich vorgeschriebenen Mietvertrages und Unterzeichnung desselben. Sie füllte und ich zeichnete.

Dann bat sie mich, die Kaution von Fr. 150.– zu erlegen.

Ich erlegte nicht.

Ich war nicht in der Lage zu erlegen, denn im Inserat hatte nichts von einer Kaution gestanden.

Ich erwähnte das.

Die Dame verlor ein bißchen an Verbindlichkeit als sie erklärte, das wisse man doch, daß für Mietwagen Kaution zu leisten sei.

Ich dankte ihr für diesen freiwilligen Beitrag an mein mangelhaftes Wissen und machte mich auf die Socken, das Geld zu holen. Unterwegs überlegte ich mir, daß die Dame im Recht, ich aber im Unrecht sei. Wenn man einen Volkswagen neuesten Datums für lumpige neun Franken im Tag (plus 10 Rappen pro Kilometer) vermietet, hat man Anrecht auf eine wenigstens minime Sicherheit.

Ich übergab ihr also zweihundert Franken, welche sie vollumfänglich behielt und flugs unter der Rubrik «Kaution» in den Vertrag einsetzte.

Ich schwieg verbissen. Ich wollte mich ganz einfach der Chance, einen so billigen Wagen zu bekommen, nicht begeben.

Ich begab mich derselben nicht. Sondern erhielt den Schlüssel und anschließend den Wagen zugewiesen.

Anlässlich der feierlichen Übergabe packten mich zum erstenmale Zweifel an der Menschenfreundlichkeit des Unternehmens. Es handelte sich nämlich mitnichten um ein Modell des Jahres 1961. Der VW, der da vor mir stand, muß das Licht von Wolfsburg etwa um das Jahr 1958 herum erblickt haben, aber die Möglichkeit, daß es 1956 war, ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Ich machte eine schüchterne Andeutung in dieser Richtung, wurde aber sofort beruhigt. Volkswagen aus dem Jahre 1958 laufen eigentlich beinahe noch besser als solche aus dem Jahre 1961.

Weil ich für die Mitteilung von Forschungs-Ergebnissen neuern Datums immer dankbar bin, drückte ich der Dame die Hand, bestieg den Wagen und fuhr weg.

An der nächsten Ecke hielt ich an. Mir war plötzlich der Gedanke gekommen, ich könnte doch einmal den Mietvertrag durchlesen.

Es war eine interessante Lektüre. Zunächst erfuhr ich, daß sich die tägliche Grund-Taxe von Fr. 9.– um den Betrag von Fr. 3.– erhöhe. In dieser Höhe hielt sich nämlich der Tagesbeitrag an die Kasko-Versicherung. Wenn man bedenkt, daß das Jahr 365 Tage sein eigen nennt, kann man unschwer feststellen, daß das Fahrzeug mit rund 1100 Franken versichert ist. Dafür kann man, soviel ich weiß, eine Kasko-Versicherung für einen Mercedes 300 haben.

Kommt dazu, daß der Mietvertrag auf die Tatsache hinwies, es bleibe ein Selbstbehalt von Fr. 500.– Aus dieser Andeutung kann man entnehmen, daß die Versicherungssumme schwerlich 1100 Franken pro Jahr betragen dürfte. Doch lassen wir das.

Stellen wir lediglich fest, daß der neunfränkige Wagen jetzt schon zwölf Franken pro Tag kostete. Wobei es nicht blieb. Dazu kam noch der Kilometer-Preis.

Hier bot sich wieder eine kleinere Ueberraschung: der Vertrag verpflichtete einen, mindestens 100 Kilometer pro Tag zu absolvieren. Mit anderen Worten: die Grund-Taxe erhöhte sich damit um zehn Franken pro Tag. Der Neunfränkige wurde dadurch zum Zweihundertzwanzigfränkigen, frei nach der Formel 9 plus 3 plus 10.

vermisst
wird...

DEMNÄCHST IN DIESEM

THEATER AM HECHTPLATZ
ZÜRICH

* * * * *

153

Schön wie eine Griechen-Plastik

Oder wie ein Degas-Bild,

Freut sie bei der Frühgymnastik

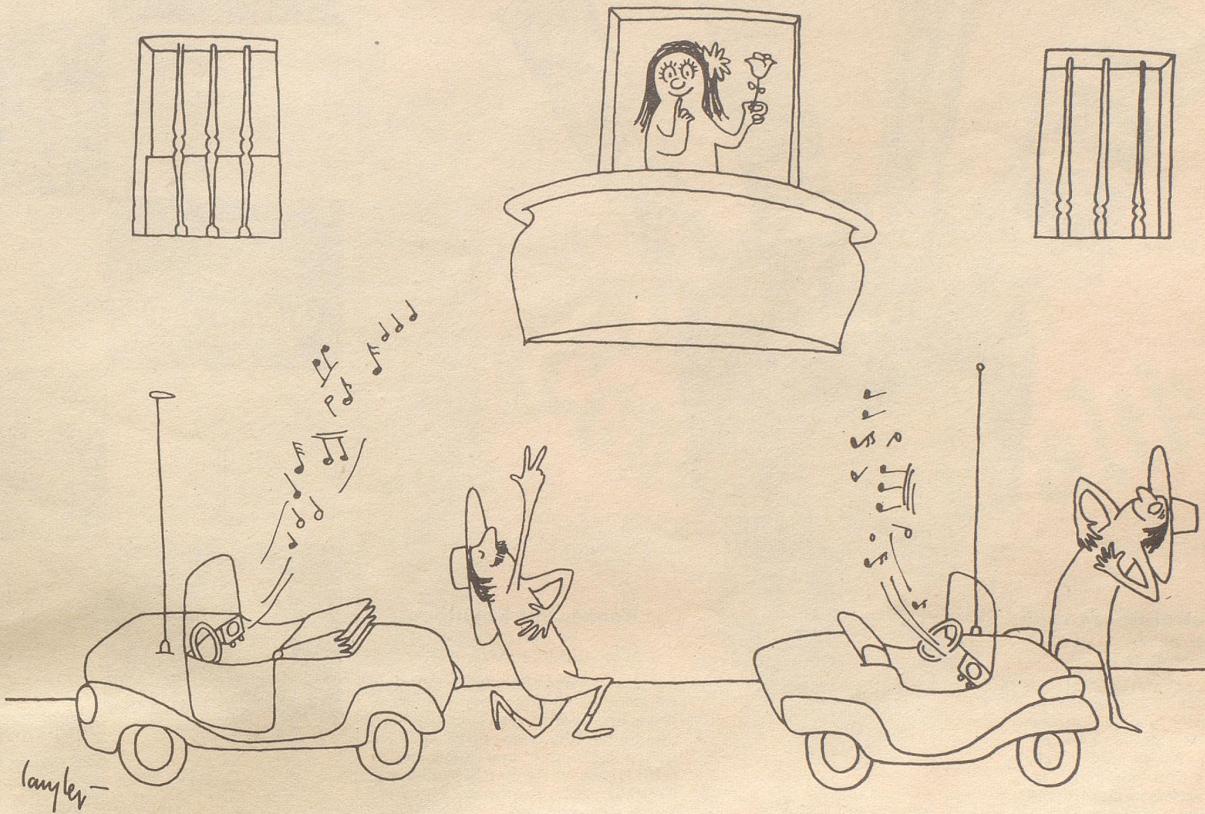
Sich auf ihn, und zwar wie wild!



Tilsiter

→ Drum ghört Tilsiter uf e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.

* * * * *



Minnesänger heute

Und weil wir gerade beim Rechnen sind, lege ich Ihnen die Schluß-Abrechnung für den VW, Modell 1958 (ca.) vor. Ich bekam sie, als ich ihn sechs Tage lang gefahren hatte, nämlich von Freitag bis mit Mittwoch und nachdem ich in dieser Zeit genau achthundert Kilometer absolvierte.

Sie sah so aus:

9 plus 9 plus 9 plus 9 plus 9 plus 9 für tägliche Grund-Taxe = 54
3 plus 3 plus 3 plus 3 plus 3 plus 3 für Tagesbeitrag an Kasko = 18
1 plus 1 plus 1 plus 1 plus 1 plus 1 für Oel-Rappen an jeden Pflicht-Kilometer = 6
1 plus 1 für Oel-Rappen an die zusätzlichen zweihundert Kilometer = 2
10 plus 10 plus 10 plus 10 plus 10 plus 10 für die zehn Rappen pro täglichen Pflicht-Hundert-Kilometer = 60

20 plus 20 für die zusätzlich zweihundert Kilometer, weil nämlich – laut Vertrag – jeder Kilometer über hundert Kilometer zwanzig Rappen kostet, wobei man die Pflicht

hat, diese zweihundert Kilometer am Sonntag auch wirklich zu absolvieren = 40

Plus 10 für den an allgemeinen Sonn- und Feiertagen obligatorischen Zuschlag auf die Grundtaxe. Macht alles in allem Schweizerfranken 190.– (ohne Benzin).

Pro Kilometer dreißig Rappen (ohne Benzin)

Pro Tag also Fr. 31.50.

Ganz hübsch für einen neunfränkigen VW (Modell frühes 58, ohne Benzin).

PS. Rein interessehalber habe ich ausgerechnet, was der für neun Franken offerierte VW an einem Sonntag kostet: 68 Franken (mit Benzin)

PS. Rein spaßeshalber habe ich noch eine zusätzliche Rechnung angestellt: ich habe ausgerechnet, was der VW seinem Besitzer einbringen könnte, wenn er ein Jahr lang je-

den Tag gemietet würde (das Jahr zu 305 Werktagen und etwa 60 allgemeinen Sonn- und Feiertagen gerechnet). Ich kam auf die Summe von Franken 10 255.– Wenn der Vermieter sein Geschäft fünf Jahre lang mit fünfzig Fahrzeugen betreibt, kann er mit seinem Gewinn rein theoretisch die Volkswagen-Werke übernehmen.

DER SCHOKOLADEN-KNIGGE
Wenn im Kopf das Föhnweh wütet,
Tobler-Schoggi Streit verhütet.
Dein Herz wählt

